

Das Ende der «Luxuslösungen»

Die Frühpension soll weniger attraktiv werden. Die Regierung will die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug erhöhen, um damit die Zukunft der AHV sichern zu können. Das demografische Problem ist damit aber noch nicht gelöst.

Von Janine Köpfl

Vaduz. – Spätestens seit einem Gutachten aus dem Jahr 2005 weiss die Regierung, dass bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung «hoher Handlungsbedarf» besteht. Im Jahr 2003 überstiegen die Ausgaben der AHV erstmals die Einnahmen. Seither spürt Liechtenstein wie viele andere Länder auch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. Immer mehr alte Menschen beziehen die Leistungen der AHV und leben zudem immer länger, während immer weniger junge Menschen in den Pot einzahlen. Vergangenes Jahr zahlte die AHV für 15 500 Altersrenten insgesamt 230 Millionen Franken. Die Rechnung ist einfach: Irgendwann nützen auch die Polster des AHV-Fonds nichts mehr. Der Pot wird früher oder später leer sein. Damit dies in Liechtenstein nicht passiert, hat die AHV gemeinsam mit der Regierung und externen Experten des Versicherungsbereichs unterschiedliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung erarbeitet. Eine zentrale Rolle sollte dabei der Staat spielen, denn solange der Staatsbeitrag immer höher wird, ist das Problem nicht ganz so gravierend. Im Jahr 2011 liegt der Staatsbeitrag bei rund 54 Millionen Franken. «Der Anstieg in den vergangenen zehn Jahren war enorm», sagte Regierungsrätin Renate Müssner.

Gekürzter Staatsbeitrag

Im Zuge der generellen Sparbemühungen der Regierung soll nun aber auch der Staatsbeitrag an die AHV reduziert werden. Insgesamt sollen 15 Millionen Franken eingespart werden. Um dies zu erreichen, soll der jährliche AHV-Staatsbeitrag im Jahr 2015 nur noch 50 Millionen Franken betragen und in den darauffolgenden Jahren jeweils um 2 Millionen Franken erhöht werden. «Dadurch können für das Land im Jahr 2015 rund 15 Mil-



Sparbemühungen sollen auch die Zukunft der AHV sichern: Walter Kaufmann, Direktor der AHV, glaubt, dass der Vorschlag der Regierung konsensfähig ist, weiss aber, dass es damit noch nicht getan ist.

Bild Daniel Schwendener

lionen Franken eingespart werden», erklärte Renate Müssner. Die fehlenden Millionen in der AHV-Kasse müssen kompensiert werden. Die Regierung schlägt vor, dies unter anderem mit höheren Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug zu tun.

Viele Arbeitnehmer entscheiden sich bereits mit 60 Jahren, die Rente zu beziehen. Die Rente wird zwar gekürzt, die Kürzungen fallen jedoch kaum ins Gewicht. Mit höheren Kürzungssätzen soll nun versucht werden, die Frühpension weniger attraktiv zu machen, damit die Arbeitnehmer länger arbeiten und damit auch länger AHV-Beiträge bezahlen (siehe Tabelle). Hochrechnungen der Regierung zeigen, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen zumindest das Loch in der AHV-Kasse vorübergehend – laut Aussagen von Renate Müssner bis 2035 – gestopft werden könnte.

Weihnachtsgeld bleibt unangetastet

Tatsache ist jedoch, dass damit das demografische Problem nicht gelöst ist, wie auch Renate Müssner und Walter Kaufmann, Direktor der AHV, einräu-

men mussten. Dennoch wolle man auf «wenig fantasievolle» Möglichkeiten, wie auf die Erhöhung des Rentenalters, vorläufig verzichten, auch wenn vor allem nordische Staaten das Rentenalter schon längst auf 67 Jahre hinaufgeschraubt haben. Auch die Idee, das Weihnachtsgeld zu streichen, wurde als «wenig sinnvoll» verworfen. Vielmehr solle die Entwicklung genau beobachtet werden. Dafür sei ein sogenanntes Monitoring-Gremium eingesetzt worden, das die Situation mindestens einmal jährlich neu bewerte und beurteile, ob die Parameter, die getroffen wurden, richtig sind. «Natürlich ist die Angst vorhanden, dass wir das Problem in die Zukunft verlagern», sagte Walter Kaufmann. Er ist jedoch der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung zur Zukunftssicherung der AHV zumindest konsensfähig wäre. Alles was darüber hinausginge, sei «heikel».

«Bald wird vierte Säule greifen»

Es sei generell schwierig, die Entwicklung der AHV vorherzusehen. Niemand könne heute sagen, wie sich die Wirtschaft in den nächsten zehn Jah-

ren entwickeln werde. In Prognosemodellen wird im Bericht und Antrag der Regierung zwar versucht, die zukünftige finanzielle Entwicklung der AHV aufzuzeigen, eine Garantie, dass die Prognosen stimmen, kann jedoch niemand geben. Eindeutig vorbei sei jedoch die Zeit der «Luxuslösungen», wie sie Liechtenstein mit dem Rentenvorbezug viele Jahre geboten hat, sagte Kaufmann. Er geht davon aus, dass bald die vierte Säule greifen wird, das heisst, dass die Menschen es sich nicht mehr leisten können, mit 60 mit dem Arbeiten aufzuhören. Vielmehr müssen sie über das gesetzliche Rentenalter hinaus im Beruf bleiben, um ein angenehmes Leben finanzieren zu können.

Schon heute ist es möglich, länger als gesetzlich vorgeschrieben zu arbeiten und von finanziellen Vorteilen zu profitieren. Die wenigsten entscheiden sich jedoch für den sogenannte Rentenaufschub. Möglichkeiten, diesen attraktiver zu gestalten, könnten laut Kaufmann ebenfalls angedacht werden. Müssen früher oder später wohl angedacht werden, da sich die demografische Lage weiter zuspitzen wird.

SPARMASSNAHMEN

Insgesamt will Liechtensteins Regierung 135 Millionen Franken einsparen, davon 15 Millionen im Bereich der AHV. Im Bericht und Antrag werden folgende Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts vorgeschlagen:

■ **Staatsbeitrag:** Im Jahr 2015 soll der Staatsbeitrag an die AHV auf 50 Millionen Franken festgelegt werden.

■ **Erhöhung:** Der Staatsbeitrag soll in den darauf folgenden Jahren um jeweils 2 Millionen Franken erhöht werden. Walter Kaufmann, Direktor der AHV, äusserte Bedenken, dass durch eine Entkopplung des Staatsbeitrags von der Ausgabenentwicklung der AHV, der Staat sich aus der Verantwortung nehme, da die Staatsbeiträge langsam abgebaut würden.

■ **Kürzungssätze:** Rentenvorbezug soll nicht mehr so attraktiv sein. Dafür werden versicherungsmathematisch berechnete Kürzungssätze eingeführt (siehe Tabelle).

■ **Anpassung:** Die Renten sollen auf Grundlage des Preisindex anstelle des Mischindex (Lohn- und Preisindex) angepasst werden.

■ **Anhebung:** Die Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende sollen angehoben werden, gleichzeitig wird aber eine entsprechende Senkung des Beitragssatzes bei der Familienausgleichskasse für dieselbe Zielgruppe vorgenommen, damit verändert sich unter dem Strich für Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende nichts.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Kürzungssätze beim Rentenvorbezug

Vorbezugsdauer	Aktuell	Vorschlag
1 Jahr	3,0%	5,5%
2 Jahre	7,0%	10,6%
3 Jahre	11,5%	15,2%
4 Jahre	16,5%	19,5%